

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 34.

Sonnabend den 3. Februar.

1866.

## Bekanntmachung.

Unter ausdrücklicher Genehmigung der Königlichen Brand-Versicherungs-Commission zu Dresden ist der Direction der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig unter Vorbehalt des Widerrufs die Ermächtigung zur unmittelbaren Annahme von Versicherungen und zum Betrieb der Agenturgeschäfte für gedachte Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalt im ganzen Umfange des Königreichs Sachsen ertheilt, und sind deshalb die Directionsmitglieder Herren Advocat Franz Brunner allhier und Dekonomie-pächter Friedrich Ernst Vollmar zu Pfaffendorf nach dem Vorhalte sub C. der Beilage zur Ausführungsverordnung vom 20. October 1862 in Pflicht genommen worden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Wechler.

Leipzig, am 30. Januar 1866.

## Bekanntmachung.

Beim Theaterbau kann Schutt und Erde nur noch bis mit Sonnabend den 3. Februar d. J. abgeladen werden.  
Leipzig, am 31. Januar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleizner.

## Bekanntmachung.

Die zur vormaligen städtischen Ziegelei an der Lindenauer Chaussee gehörigen beiden Wohnhäuser nebst Gärten, Obstplantagen und ca.  $2\frac{1}{10}$  Acker Feld, wozu noch der durch den demnächst erfolgenden Abbruch der Ziegeleigebäude freiwerdende große Hofraum kommt, sollen vom 1. April d. J. an auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Pachtlustige auf, Dienstag den 13. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen. Die pünktlich zur angegebenen Zeit beginnende Licitation wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen; es bleibt aber dem Rath die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen liegen in der Marstallexpedition, Neumarkt Nr. 21, zur Einsicht aus, wo auch sonst etwa gewünschte weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Des Raths der Stadt Leipzig Dekonomie-Deputation.

Leipzig, den 31. Januar 1866.

## Bekanntmachung.

Montag den 5. Februar d. J. sollen auf dem diesjährigen Gehau des Rosenthal-Reviers von Vormittags 10 Uhr an 24 eichene, 12 buchene, 8 rüsterne, 1 erlener und 2 aspene Nutzklöze,  $\frac{3}{4}$  Klafter eichene Nutzscheite, 3 buchene, 29 eichene, 7 rüsterne, 2 aspene Klaftern Brennholzscheite, so wie Mittags von 12 Uhr an 55 Abraum- und 166 Langhaufen unter den an Ort und Stelle im Auctionstermine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Des Raths Forst-Deputation.

Leipzig, am 18. Januar 1866.

## Holzauction.

Montag, den 19. Februar d. J. sollen Vormittags von 9 Uhr an in Connewitzer Revier in der Nähe der weißen Brücke mehrere Hundert Lang- und Abraumhaufen gegen 15 Mgr. Anzahlung für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Des Raths Forst-Deputation.

Leipzig, am 30. Januar 1866.

## Bürgerversammlung.

\* Leipzig, 2. Februar. Die zu gestern Abend einberufene Bürgerversammlung zeigte mehrere Eigenthümlichkeiten, durch welche sie sich sehr wesentlich von früheren Zusammenkünsten ähnlicher oder gleicher Art unterschied, ohne daß wir indeß in diesen Eigenthümlichkeiten einen Fortschritt zum Besseren oder einen Ruhm für Leipzig erkennen möchten. Unsere Stadt hat seit geraumer Zeit den guten Ruf sich bewahrt, daß in öffentlichen Versammlungen von Einwohnern derselben die unumgänglich nothwendige parlamentarische Ordnung, ohne deren Beachtung eine anständige und erfolgreiche Debatte gar nicht möglich ist, festig gehandhabt und strenger befolgt werde, als dies in vielen andern Städten der Fall sein dürfte; die gestrige Bürgerversammlung aber bot, namentlich zum Anfang, das unerquickliche Bild eines wirren Durcheinander, eines ordnungslosen Rufen und Schwatzens, einer vielfach getheilten Aufregung, welche sich in um so unangenehmeren Demonstrationen kundgab, je weniger ein eigentlicher Grund dazu vorlag. Gegen Phantome kämpft Voreingenommenheit stets am Wühendstiel!

Raum war die Versammlung durch Herrn Dr. Heyner eröffnet, so erhoben sich sofort Stimmen, welche mit sichtlicher Animosität sich darüber beklagten, daß nicht nur "Bürger", sondern auch Andere, Schutzverwandte &c., zugegen seien, daß also nicht eine "Bürgerversammlung", sondern eine Volksversammlung stattfinde. Nur mit Mühe wurde endlich die Ruhe hergestellt, und

die Versammlung, zu welcher nach ausdrücklichem Beschuß der vorigen Versammlung insbesondere auch Schutzverwandte eingeladen waren, nahm ihren Fortgang.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war: Gründung eines städtischen Vereins. Nach dem Vorschlag des Referenten, Herrn Prof. Biedermann, soll dieser Verein durch regelmäßige Besprechung öffentlicher, zunächst städtischer Angelegenheiten das Interesse und die werthätige Theilnahme an solchen wecken. Jeder unbescholtene selbstständige Einwohner, der das 25. Lebensjahr erreicht hat, soll zur Mitgliedschaft berechtigt sein; der monatliche Beitrag soll 5 Mgr. betragen. Die Leitung des Vereins soll in den Händen eines Vorstandes liegen, der jedesmal auf ein Jahr gewählt wird. Der Verein soll sich alle 14 Tage versammeln.

Herr Siegismund fand sich bewogen, unter Aussäßen auf das "Eliquenwesen" in der Stadtverordnetenversammlung, auf "hergelaufene Literaten" &c. die Versicherung zu geben, daß er nicht Communist sei, aber auch nicht für die Ewigkeit des geistigen Eigentums schwärme, und befürwortete schließlich die Gründung des städtischen Vereins, wozu die Versammlung ihre Genehmigung ertheilte.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war: Berathung und Beschlusffassung über die Vorlage der Commission, Anträge wegen Reform der Gemeindeverfassung betreffend. (Den hauptsächlichsten Inhalt dieser Vorlage hat das Tageblatt kürzlich bereits mitgetheilt.) Nach einer kurzen Motivirung der Vorlage stellte der